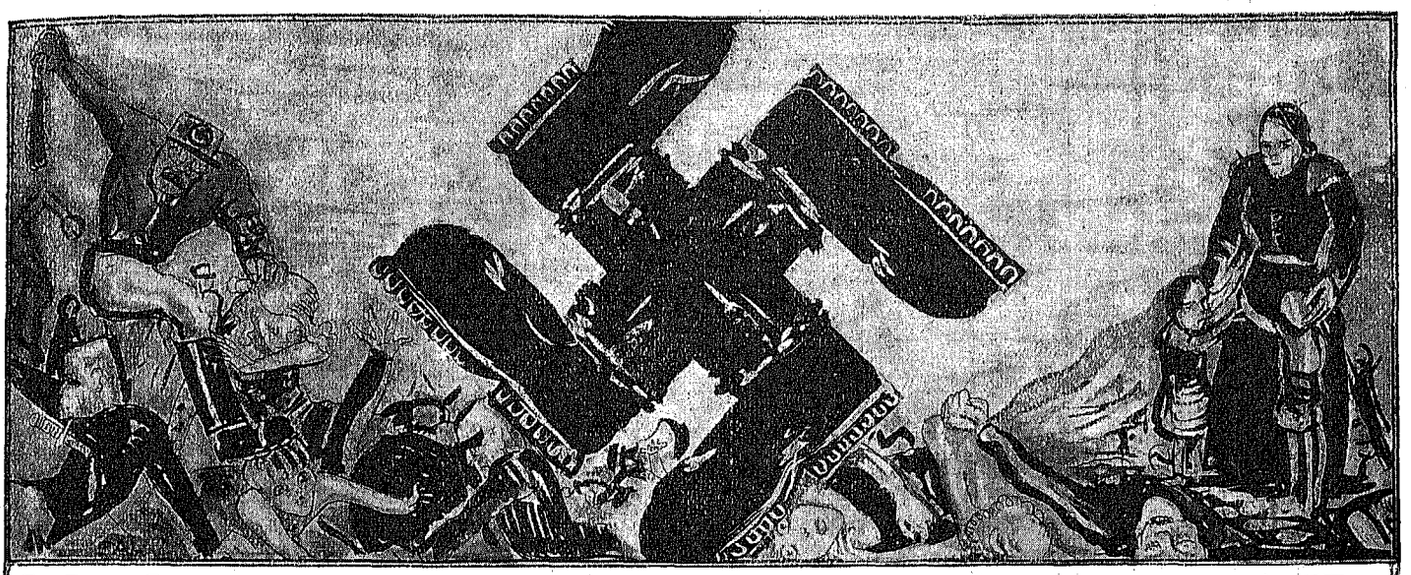

HAKENKREUZ ÜBER DEUTSCHLAND

No. 19. Amsterdam

Hitlers Bittgang zur Grossindustrie. (I.T.F.) Anfang 1932 hatte Adolf Hitler in den Herrenklubs der Industriellen und Bankiers um Geld für die NSDAP gebettelt. Er versprach ihnen Millionen-Subventionen, Vernichtung der Arbeiterverbände und das Recht auf schrankenlosen Lohnabbau. Er versprach ihnen das "Herrenrecht in der Wirtschaft", falls sie ihm seine braunen Söldner bezahlten -- und er erhielt das Geld.

Im April 1934 sandte er Dr. Ley zu den Geldgebern der NSDAP. Vierzehn Tage reiste Hitlers Beauftragter von einem Herrenklub zum andern, gab Rechenschaft über die Vergangenheit und versprach, dass auch für die Zukunft die Nationalsozialisten im Sinne der Unternehmer regieren würden. Am 13. April eröffnete in Düsseldorf Dr. Ley seine Rundreise mit einem Vortrag vor 900 geladenen Industriellen des Ruhrgebiets. "Tosender Beifall" der Unternehmer dankte ihm. Dann fuhr er zum Schloss des Kanonenkönigs Krupp, wo er vor "einem Kreise von 20 prominenten Wirtschaftsführern" in einer Geheimkonferenz das Bündnis zwischen Grosskapital und Nationalsozialisten erneuerte.

Nach einem nationalsozialistischen Sonderbericht bat Dr. Ley die Führung der deutschen Schwerindustrie um aktive Unterstützung der nationalsozialistischen Führung bei der Niederhaltung der enttäuschten nationalsozialistischen Massen: "Die soziale Ordnung der Dinge herbeizuführen, war bisher unsere Aufgabe und wird künftig, meine Herren, auch Ihre Aufgabe sein". Nur durch dieses Bündnis, erklärte Dr. Ley den Wirtschaftskapitänen, wird "die Wirtschaftsführung, die Ihnen und uns vorschwebt", ihre Verwirklichung finden. Dafür werden als Gegenleistung in absehbarer Zeit selbst die Werktarife verschwinden und damit soll auch die letzte Kontrolle der Löhne unmöglich gemacht werden: Dem Arbeiter soll "das ehrliche Manneswort" des Scharfmachers mehr gelten "als alle Verträge". Das ist zwar Zukunftsmusik, aber schon jetzt, versprach Dr. Ley, sollen die mit der Lohnkontrolle beauftragten Treuhänder "nur noch in allerwichtigsten Fällen in Aktion treten", in der Regel können die Unternehmer völlig ungehindert die Löhne bestimmen.

Aufmerksam hörten die Scharfmacher zu, die Krupp, Thyssen, Kessler, Springorum, Klöckner, Haniel, Vögler, Herrle usw. Verständnisvoll "gucken sie sich gegenseitig in die Augen", Krupp konnte in ihrem Namen "mit froher Genugtuung" danken. Dann aber erhob sich Fritz Thyssen und formulierte die Forderungen der Herren des Dritten Reiches. "Was er sagt, wird Wort für Wort von Dr. Ley notiert". Dr. Leys Antwort muss die Wirtschaftskapitäne befriedigt haben, denn "als er geendet hat, drücken ihm alle Männer spontan die Hand".

Was Thyssen forderte, was Dr. Ley im Auftrage Hitlers zusagte, ist im einzelnen noch nicht bekannt, doch die Arbeiter werden die Folgen der Geheimkonferenz bald zu spüren bekommen. Denn die 20 Industriellen im Schloss des Kanonenkönigs, die Bankiers

in Berlin, Köln und Hamburg, sie sind die wahren Herren des Dritten Reiches. Das Grosskapital herrscht, und nur in seinem Auftrag regieren die Nationalsozialisten über ein versklavtes Volk.

"Kriegsgewinnler". (I.T.F.)

Das Programm. -- "Wir fordern restlose Einziehung aller Kriegsgewinne" (Punkt 12 des "unabänderlichen" Programms der NSDAP).
Die Propaganda. -- Die Arbeitsschlacht "gegen die Not ist entbrannt, und dieser Krieg hat seine eigenen Gesetze. Im Krieg gegen die Not darf nicht jeder tun und lassen, was er will; wir werden nicht zulassen, dass, wie im Weltkriege, eine neue Kategorie von Kriegsgewinnlern herangezüchtet wird" (Der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels am 26. April 1934 in Düsseldorf).
Die Wirklichkeit. -- "Infolge der sinkenden festen Kosten der Industrie bestände an sich die Möglichkeit, die Preise zu senken beziehungsweise die Löhne zu erhöhen. Im Interesse der Finanzierung der Arbeitsschlachten des Staates wie der privaten Wirtschaft lässt man aber der Industrie die Gewinne" (Der nationalsozialistische "Wirtschaftsdienst" vom 30. März 1934).

"Adolf Hitlers grösste Tat": Lohnsenkung. (I.T.F.) Die Bauunternehmer erhielten von der Hitlerdiktatur bisher bereits 900 Millionen RM in Form von Baukostenzuschüssen für den Hausbesitz. Sie verstanden jedoch, gleichzeitig durch Senkung der Löhne der des gewerkschaftlichen Schutzes beraubten Bauarbeiter ihre Gewinne noch beträchtlich zu erhöhen. Die Brutto-Stundenlöhne der Maurer wurden in den ersten 12 Monaten der nationalsozialistischen Regierung

in Köln	von	113	Pf.	i.	J.	1932	auf	87	Pf.	im	Febr.	1934,	=um	22%,
in München	"	115	"	"	"	"	"	95	"	"	"	"	= "	17%,
in Breslau	"	106	"	"	"	"	"	89	"	"	"	"	= "	16%,
in Hamburg	"	128	"	"	"	"	"	110	"	"	"	"	= "	14%,
in Berlin	"	126	"	"	"	"	"	108	"	"	"	"	= "	14%

gesenkt.

In der 1. Mai-Nummer des Zentralorgans der Deutschen Arbeitsfront lügt Ludwig Brucker, der Leiter des sozialpolitischen Ausschusses der Reichsleitung der NSBO, frech: "Es war Adolf Hitlers grösste sozialwirtschaftliche Tat, dass er den Lohnabwürgern kategorisch ein Halt zurief". Aber im ersten Jahr der Hitlerdiktatur werden die Löhne der Bauarbeiter bis zu 22% gekürzt und gerade vom 1. Mai 1934 ab haben die Unternehmer die Möglichkeit, durch die von ihnen selbst festgesetzten Werktarife die unter der Naziherrschaft bereits so beispiellos abgebauten Löhne noch weiter zu senken. Den Arbeitern kürzen die Nationalsozialisten die Hungerlöhne, den Unternehmern schenken sie Millionen aus der Steuerkasse. Das ist der Alltag der nationalsozialistischen "Volksgemeinschaft" und "Adolf Hitlers grösste sozialwirtschaftliche Tat."

Das Sondergesetz für die Belegschaften der öffentlichen Betriebe. (I.T.F.) Die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen sind durch das "Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben" vom 23. März 1934 vom 1. Mai ab unter ein Sondergesetz gestellt worden, das sie noch rechtloser macht als die Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die Leitung einer deutschen öffentlichen Verwaltung oder eines öffentlichen Betriebes entscheidet "in allen Angelegenheiten...gegenüber den in ihnen beschaftigten Arbeitern und Angestellten" sowohl in betrieblichen Angelegenheiten als weitgehend auch über ihr Privatleben. Denn von den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Betriebe wird auch in ihrem Privatleben "vorbildliche Pflichterfüllung" im Dienste der nationalsozialistischen Diktatur verlangt. Die Vertrauensräte der Betriebsleitung sind beauftragt, für die Erfüllung dieser Pflicht zu sorgen. (Par. 4). Jeder Denunziant kann den Arbeiter wegen Verletzung dieser Pflicht anzeigen.

Die vom Betriebsleiter ausgewählten Vertrauensräte, die mit dem 1. Mai endgültig an Stelle der von den Nationalsozialisten beseitigten Betriebsräte getreten sind, haben in den öffentlichen Betrieben noch weniger zu sagen als in der Privatwirtschaft. Der Betriebsleiter braucht ihnen nicht einmal alle "zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu erteilen", er braucht sie auch nicht bei Festsetzung von Geldstrafen für Belegschaftsmitglieder zu hören.

3.)
Der schon lückenhafte Kündigungsschutz der Vertrauensräte der Privatwirtschaft wurde für die öffentlichen Betriebe noch weiter durchlöchert. Gegen die Massnahmen der Betriebsleitung existiert in öffentlichen Betrieben nicht einmal das den Vertrauensräten der Privatwirtschaft zugestandene Recht auf Anrufung des Treuhänders. Dafür steht der Vertrauensrat unter der Kontrolle eines Sondertreuhänders und für Verwaltungen mit Hoheitsbefugnissen wurden Vertrauensräte gleich ganz verboten.

Falls der Leiter eines öffentlichen Betriebes will, kann er einen Werktarif ("Betriebsordnung") festsetzen, in der Privatwirtschaft sind die Unternehmer dazu verpflichtet. In der Betriebsordnung öffentlicher Betriebe brauchen im Gegensatz zur Privatwirtschaft weder die Arbeitszeit, noch Art und Zeit der Entlohnung, noch die Voraussetzungen für Geldstrafen und Kündigungen festgesetzt zu werden. Die Reichsbehörden setzen Sondertreuhänder ein, die dafur Sorge tragen, dass die einst vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter der deutschen öffentlichen Betriebe den Wünschen der Scharfmacher der Privatwirtschaft entsprechend geregelt werden.

Das Gesetz gilt für die Arbeiter und Angestellten öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und aller von ihnen kontrollierten Unternehmungen. Für die Besatzungen der Schiffe der See-, Binnen- und Luftschiffahrt sind noch scharfere Sonderbestimmungen vorgesehen, über die sich die Reeder bisher noch nicht einigen konnten. Man kann gespannt sein, wie weit bei ihnen der Grad der Entrechtung noch getrieben werden soll.

Das Gesetz wird nur durchgeführt werden, so weit es sich die Belegschaften gefallen lassen und der Widerstand gegen seine Bestimmungen darf nicht unterschätzt werden. Der Leiter der gelben Reichsbetriebsgruppe "Verkehr und öffentliche Betriebe" bezeichnet das Sondergesetz zwar als die "Erfüllung der Sehnsucht" der Arbeiter, aber er entschuldigt sich bereits: "Paradiese können wir Nationalsozialisten nicht aus der Erde stampfen". Dieses Gestammel war unnötig. Die deutschen Arbeiter wissen, dass die Nazis Paradiese versprachen, aber Konzentrationslager schufen und Sklavengesetze für die Arbeiterschaft der deutschen Betriebe.

Nationalsozialistisches Dumping.(I.T.F.) Durch Abwertung der Währung zahlreicher Länder und durch den Boykott antifaschistischer Kreise ist der deutsche Export so zurückgegangen, dass der Exportüberschuss nicht mehr zur Beschaffung der von der Industrie benötigten Rohstoffe reicht. Die zusätzliche Ausfuhr mit Zinsgutscheinen liefert keine Devisenerträge. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gibt den Industriellen zwar das Recht, zur Unterbietung ausländischer Konkurrenz in ihren Betrieben die Löhne zu senken. Aber darüber hinaus fordert das Zentralorgan der NSDAP ("Völkischer Beobachter" vom 26. April 1934) Erhebung einer "Exportförderungsabgabe" vom gesamten Inlandsabsatz der industriellen Produktion in Höhe von mindestens 2-2 1/2%. Die Durchführung dieses Vorschlages bedeutet eine Preissteigerung um hunderte von Millionen, hauptsächlich auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft.

Auf dem Misthaufen. (I.T.F.) Der Verfasser des "unabänderlichen" Programms der NSDAP, Diplomingenieur Gottfried Feder, wurde auf Wunsch der nationalsozialistischen Kleinbürger als Vertreter des braunen Sozialismus Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, um den grosskapitalistischen Reichswirtschaftsminister auf Linientreue zu überwachen. Jetzt hat der Reichswirtschaftsminister, der Vertrauensmann des gleichgeschalteten Grosskapitals, den braven Gottfried aus dem Reichswirtschaftsministerium herausgeworfen und ihn zum Staatskommissar für Siedlung degradiert. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Betreuung der Schrebergärten, und er kann dabei sein schönes Programm sicherlich noch auf dem Misthaufen verwerten.

Die gelbe Maifeier. (I.T.F.) Bei den Wahlen zu den "Vertrauensräten" hatten sich die Arbeiter der meisten deutschen Betriebe gegen die nationalsozialistischen Listen erklärt; als dann noch bekannt wurde, dass am 1. Mai kein Lohn gezahlt würde, war mit passiver Resistenz der Belegschaften zu rechnen. Aus Furcht vor einer Sabotage der gelben Maifeiern veranlasste die Regierung die Unternehmer zur Zahlung des Lohnes. Die Unternehmer fügten sich schmunzelnd, denn (erklärte die schwerindustrielle Deutsche Bergwerks-Zeitung am 1. Mai) "der ideelle Gegenwert" der gelben Maifeier "wiegt die Ausgaben reichlich wieder auf".

Die Berliner Feiern gaben ein treffendes Bild des Dritten Reiches. An der Spitze der Demonstrationszüge marschierte Reichswehr, dann folgten: Görings "Polizeikommando zur besonderen Verwendung" (das bedeutet: zur Folterung politischer Gefangener), die Zwangsarbeiter der Arbeitslager, die Streikbrecherorganisation "Technische Nothilfe" und erst dann, unter Bewachung mit Revolvern und Dolchen bewaffneter Nationalsozialisten, die Arbeiter.

Die Arbeiter mussten vor ihren Betrieben antreten, die "Vertrauensräte" gelobten, den Eigennutz des Unternehmers vor den Gemeinnutz zu stellen. ("Wir geloben...nur dem Wohle unseres Betriebes und" -dann erst! -- "der Gemeinschaft...zu dienen.") Damit nicht trotz der scharfen Bewachung die Arbeiter die Demonstrationszüge verliessen, wurden numerierte Kontrollkarten ausgegeben, die auf dem Versammlungsort eingesammelt wurden.

Die Unternehmer nahmen die Parade "ihrer" Belegschaft ab, einige marschierten wie Offiziere an der Spitze mit, andere Unternehmer aber hatten sich von Ärzten "fusskrank" schreiben lassen und standen zur Parade von der Tribüne (billigster Platz RM. 2,50!) Sie wollten nicht mit den Arbeitern marschieren. Hitler kannte die Stimmung der Arbeiter. 24 000 Mann SA mussten die Strassen absperren, durch die sein Auto fuhr. Dichte Ketten SS und Polizei im Stahlhelm schützten ihn vor der "Liebe des Volkes". Am 30. April hatte die Polizei in ganz Preussen eine Razzia auf illegale Flugblätter gemacht, aber sie hat nur wenig gefunden. Die Polizei hatte Grossalarm. Trotzdem aber wagte Hitler nicht auch nur mit einem Wort, das "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" zu erwähnen, dessen Sklavengesetze am 1. Mai in Kraft traten. Er fürchtete, dass das Radio den Protest der Arbeiter sonst über das ganze Land tragen würde, als gewaltiger Anstoss der Bewegung, die, heute noch illegal, einst die braunen Diktatoren verjagen wird.